

Corona-Schutz-Handreichung für den Klimapilgerweg 2021



Der 5. Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, vertreten durch das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen (IKG) ist sich seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen ist es, Begegnungen zu ermöglichen und gleichzeitig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Grundsätzlich gilt, dass das IKG davon ausgeht, dass sich die Pandemielage bis zum Spätsommer verbessert und Aktivitäten und Veranstaltungen, insbesondere im Freien, unter Beachtung der jeweils regional geltenden Corona-Verordnungen und Allgemeinverfügungen möglich sind. Um ein Höchstmaß an Sicherheit zu gewährleisten, hält das IKG medizinische Einwegmasken und Schnelltests für Dauerpilger*innen bereit und erhebt über die verpflichtende Anmeldung die Kontaktdaten, um eine verlässliche Nach- und Rückverfolgung von Corona-Neuinfektionen gewährleisten zu können. Die Dauerpilger*innen bilden eine für den Klimapilgerweg feste Kohorte und sind nach Möglichkeit alle gegen COVID-19 geimpft.

Dabei gibt es im Ablauf des Klimapilgerweges drei Bereiche, die voneinander zu unterscheiden sind. Im Bereich 1 liegt die Hauptverantwortung beim IKG in Abstimmung mit der jeweiligen Streckenkoordination in den Landeskirchen und Diözesen:

1) Das Pilgern

Tagsüber, in der Zeit zwischen ca. 09.00 Uhr und ca. 18:00 Uhr ist der Klimapilgerweg unterwegs. Um mitzupilgern bedarf es einer Anmeldung unter www.klimapilgern.de. Dies gilt sowohl für die Dauerpilger*innen als auch für Tages- oder Wochenpilger*innen.

Mögliche Maßnahmen entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen vor Ort:

- Begrenzung der Teilnehmenden.
- Verzicht auf Tagespilger*innen.
- Staffelübergabe (es pilgert ggf. nur eine Person).
- weitere Maßnahmen lassen sich individuell erarbeiten.

In den Bereichen 2 und 3 liegt die Hauptverantwortung bei den Gemeinden, Landeskirchen und Diözesen:

2) Die Begegnung am Abend / Aktionstage

Mit Ankunft des Klimapilgerweges in der Gemeinde bzw. an Aktionstagen kann ein von der jeweiligen Gemeinde ausgerichteter Begegnungs- oder Gesprächsabend, ein Gottesdienst oder eine Andacht oder der Besuch eines Kraft- oder Schmerzortes organisiert werden.

Teilnehmende über die bereits angemeldeten Pilger*innen hinaus sind herzlich willkommen und werden durch die jeweilige Gemeinde eingeladen.

Mögliche Maßnahmen entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen vor Ort:

- Begegnungen, Gottesdienste und Aktionstage finden soweit möglich im Freien statt.
- Erfassung der Kontakte von Gästen.
- Begrenzung der Teilnehmenden.
- Verzicht auf lokale Gäste.
- keine Veranstaltungen und Absage der Aktionstage.
- weitere Maßnahmen lassen sich individuell erarbeiten.

3) Die Übernachtung & Verpflegung

Eine Übernachtung und auch die Verpflegung steht nur dem angemeldeten Dauerpilger*innen sowie Wochenpilger*innen zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über www.klimapilgern.de und richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Schlafplätze.

Mögliche Maßnahmen entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen vor Ort:

- Begrenzung der Übernachtungsplätze.
- Übernachtung nur für Dauerpilger*innen.
- weitere Maßnahmen lassen sich individuell erarbeiten.

Diese Leitlinien geben den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Diözesen eine Orientierungshilfe, gemäß der jeweiligen Lage vor Ort zu entscheiden und regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die jeweiligen Maßnahmen in den drei Bereichen treffen die zuständige Streckenkoordination in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, das Projektbüro im IKG und die Vertreter der Pilgerbasis Paris 2015 auf der Strecke gemeinsam. Diese Handreichung wird seitens des IKG regelmäßig aktualisiert.

Weitere Informationen, die zur Orientierung dienen können, finden sich unter:

<https://www.bistum-muenster.de/corona>

Bearbeitungsstand vom: 19.04.2021

Verantwortlich: Volker Rotthauwe

Institut für Kirche und Gesellschaft
Iserlohner Str. 25
58239 Schwerte
Deutschland

+49 2304 / 755-336

volker.rotthauwe@kircheundgesellschaft.de

www.kircheundgesellschaft.de

www.klimapilgern.de

Begriffsbestimmung:

- | | |
|-----------------|--|
| Dauerpilger*in | eine Person, die sich zur Teilnahme am Großteil des Klimapilgerwegs anmeldet. |
| Wochenpilger*in | eine Person, die sich zu einigen Übernachtungen anmeldet. |
| Tagespilger*in | eine Person, die an keiner Übernachtung teilnimmt. Sie sorgt auch für ihre eigene Verpflegung. |